

Informationen zur aktuellen Situation – Corona und Zertifikatspflicht

Seit nunmehr eineinhalb Jahren nimmt die Coronasituation viel Raum ein – auch bei uns als Kirchgemeinde: Lockdown, Maskenpflicht, begrenzte Besucherzahlen, kein Gemeindegesang. Und nun ist es die Zertifikatspflicht, die uns herausfordert; sie gilt auch für kirchliche Angebote – bei Gottesdiensten mit mehr als 50 Personen, bei Vorträgen oder Ähnlichem schon ab 30 Personen.

Für den **Erntedankgottesdienst am Sonntag, 19. September** und unser **Einweihungsfest am Sonntag, 26. September** gilt wegen der zu erwartenden Besucherzahlen die **Zertifikatspflicht** im Gottesdienst und im Kirchgemeindehaus.

Bei den **Besichtigungen des neuen Kirchgemeindehauses am Samstag, 25. September** gibt es Gruppenführungen mit maximal 30 Personen, hier gilt **Kontaktdatenerhebung und Maskenpflicht** ohne Zertifikat.

Und so werden wir auch in der kommenden Zeit versuchen, immer wieder kreative Lösungen zu finden, um möglichst vielen Menschen Zugang zu unseren Anlässen zu gewähren. Mal wird das mit Zertifikat möglich sein, mal ohne.

Für unsere Sonntagsgottesdienste ab dem 3. Oktober haben wir folgende Regelung getroffen: wir bieten je zwei Gottesdienste an – um 9.00 Uhr feiern wir ohne Zertifikatspflicht, dafür mit Erfassung der Kontaktdaten und Maskenpflicht. Um 10.00 Uhr gibt es dann einen Gottesdienst mit Zertifikatspflicht, dafür ohne Kontaktdaten und Masken.

Wir möchten auf diese Weise gerne die Möglichkeiten nutzen, die uns in diesen schwierigen Zeiten gegeben sind, um auch weiterhin zu leben, was wir an der Einweihung feiern, nämlich **«Zusammen Kirche sein»** – auch und gerade in all den Unwägbarkeiten dieser Zeit.

Ganz praktisch bedeutet dies für die kommende Zeit: an den Eingängen unserer Anlässe wird jeweils eine Kontrolle nötig sein. Bei Anlässen mit Zertifikatspflicht braucht es ein 3-G-Zertifikat und ein Ausweisdokument. Bei Anlässen ohne Zertifikat müssen wir die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher aufnehmen und es gilt Maskenpflicht. Diese Daten werden 14 Tage bei uns im Archivraum aufbewahrt und anschliessend vernichtet; eine Weitergabe ans BAG erfolgt nur im unwahrscheinlichen Fall, dass aufgrund einer Infizierung eine Nachverfolgung nötig werden sollte.

Wir setzen auf gegenseitiges Verständnis und bleiben miteinander und füreinander unterwegs.